

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0263/2014
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492-3300
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 17.03.2014

Betrifft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge

25.03.2014	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel zur Übernahme von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel zu (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Die der Stadt Münster entstehenden Kosten in Höhe von monatlich 1.195,00 € sind in der Produktgruppe 0204 „Bürgerangelegenheiten“ bereits veranschlagt und werden nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Gemeinde Everswinkel erstattet.

Begründung:

Auf Initiative der Gemeinde Everswinkel wurde Anfang 2012 über eine interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel gesprochen. Konkret wurde hier die Übernahme der Telefonserviceleistungen für die Gemeinde Everswinkel durch die Stadt Münster fokussiert.

Da grundsätzlich Einvernehmen bestand, eine derartige interkommunale Zusammenarbeit zur Gewinnung von Synergieeffekten anzustreben, wurde zunächst im Rahmen einer Pilotphase unter Echtbetriebsbedingungen getestet, ob eine Realisierung des Projektes sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Im Rahmen dieser Pilotphase konnte festgestellt werden, dass die Übernahme der Telefonservicedienstleistungen für die Gemeinde Everswinkel durch die städtische Telefonzentrale ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden kann. Insbesondere ist aufgrund der Anzahl der für die Gemeinde Everswinkel eingehenden Anrufe keine Ausweitung des Personalschlüssels in der Telefonzentrale erforderlich.

Als Ergebnis der Testphase lässt sich feststellen, dass der Telefonservicebetrieb durch die städtische Telefonzentrale für die Gemeinde Everswinkel zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten abgewickelt werden kann.

Hinsichtlich der für die Stadt Münster entstehenden Kosten wurde auf Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt, dass für die Erbringung der Dienstleistung monatlich 1.195,00 € anfallen. Dieser Betrag soll, wie auch dem als Anlage beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen ist, durch die Gemeinde Everswinkel erstattet werden.

Für den städtischen Haushalt wird ein Deckungsbeitrag zu den Personalkosten der städtischen Telefonzentrale erwirtschaftet, da hier keine Stellenvermehrung erforderlich ist.

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme von Telefondienstleistungen für die Gemeinde Everswinkel fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates nach §41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe s der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), da es sich um die Übernahme einer neuen Aufgabe, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, handelt.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung